KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT
Abteilung Wald

Jagd und Fischerei

1. Februar 2023

MERKBLATT DACHS

Dachse im Wohngebiet

Dachse (*Meles meles*) leben heimlich und sind fast ausschliesslich in der Dämmerung und nachts unterwegs. In den 1980er Jahren im Zuge der Tollwutbekämpfung von Füchsen ebenfalls stark dezimiert, hat sich der Bestand inzwischen wieder gut erholt. Mit ihren kräftigen Vorderbranten (-pfoten) graben sie teilweise ausgedehnte Baue, die auch von anderen Arten (allen voran vom Fuchs) genutzt werden. Nach einer Winterruhe, während derer sie kaum aktiv sind, durchstreifen sie von Frühjahr bis Spätherbst auf Nahrungssuche auch Gärten und Wohngebiete. Der häufigste Schaden im Siedlungsgebiet sind Wühlschäden im Rasen, ähnlich denen des Igels.

Begegnungen mit Menschen und Tieren

Dachse sind keine aktiven Jäger. Wie der Fuchs leben sie opportunistisch und fressen alles Essbare. Sie suchen die Gegend wühlend, grabend und pflückend nach geeigneter Nahrung ab. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass ein Dachs einen Menschen oder ein Haustier angreift. Sie verfügen jedoch über ein sehr kräftiges Gebiss. Man sollte sich einem Dachs nicht nähern und verletzte Tiere nie anfassen. Verglichen mit ihrem ausgezeichneten Geruchs- und Hörsinn sehen sie verhältnismässig schlecht und reagieren auf Licht nur in geringem Mass. Nähert man sich gegen den Wind, wird man möglicherweise erst spät wahrgenommen.

Krankheiten

Die Staupe ist eine seuchenartige hoch ansteckende Viruserkrankung durch den Canine Staupevirus. Der Dachs sowie andere Wildtiere wie Fuchs, Marder oder Luchs können davon betroffen sein. Der Virus ist für den Menschen nicht gefährlich, da er nicht auf ihn übertragbar ist. Eine Übertragung auf den Haushund ist möglich, jedoch können diese durch eine Impfung dagegen geschützt werden. Weiterhin kann der Dachs von Bakterien und Parasiten befallen werden.

Dachsbaue

Dachse halten sich tagsüber und über den Winter fast ununterbrochen in ihrem Bau auf. Ein Bau oder dessen Eingang dürfen also keinesfalls einfach zugeschüttet werden. Ausserhalb der Schonzeit (Jungenaufzucht), die vom 16. Januar bis zum 15. Juni dauert, können Massnahmen gegen einen störenden Dachsbau ergriffen werden. Es muss aber sichergestellt werden, dass sich kein Tier mehr im Bau befindet. Dazu können die Eingangsbereiche beispielsweise mit Mehl bestreut werden. Danach lässt sich erkennen, wenn der Bau verlassen wurde. Es ist aber damit zu rechnen, dass mehrere Dachse denselben Bau bewohnen.

Verhütung von Schäden

- Am effektivsten ist ein Elektrozaun. Eine stromführende Litze auf 10 bis 15 cm reicht meist schon aus. Eine zweite Litze auf ca. 30 cm verhindert den Zutritt für einen Dachs effektiv.
- Eine Duftabwehr kann kurzzeitig helfen, beispielsweise mit dieselgetränkten Lappen. Der Effekt ist aber nicht immer zuverlässig und die Wirkung lässt bald nach.
- Geräusche (Radio), Blitzlicht oder Rasensprenger mit Bewegungssensor können als Abwehr funktionieren. Daran gewöhnen sich Tiere jedoch rasch, wenn sie überhaupt darauf reagieren.

Beratung

Lassen Sie sich vom örtlichen Jagdaufseher beraten. www.ag.ch/jagd > Jagdrevierkarten

Gesetzliche Bestimmungen

- Während der Jungenaufzucht geniesst der Dachs eine Schonzeit, die vom 16. Januar bis zum 15. Juni dauert (Art. 5 Abs. 1 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel (JSG) vom 20. Juni 1986).
- Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beziehungsweise die für die Bewirtschaftung des Grundeigentums zuständigen Personen können bei erheblichen Schäden und wenn sich der Schaden nicht anders abwenden lässt in Wohn- und Ökonomiegebäuden und deren nächster Umgebung Selbsthilfemassnahmen treffen. Alle Massnahmen haben sich an die geltende Jagd- und Tierschutzgesetzgebung zu halten. Sie sind mit der zuständigen Jagdgesellschaft abzusprechen (§ 24 Abs. 2–3 der Aargauischen Jagdverordnung (AJSV) vom 23. September 2009).